
Merkblatt

Internationaler Führerschein

Der Internationale Führerschein kann zusätzlich zum nationalen Führerschein ausgestellt werden. Er ist eine "Übersetzung" der nationalen Klassen auf internationale Standards. In der Regel wird der Internationale Führerschein nur im außereuropäischen Raum benötigt. Auskunft über die Notwendigkeit des Internationalen Führerscheins und welche der beiden Versionen Sie benötigen in den einzelnen Ländern, erhalten Sie von den Automobilklubs oder von der jeweiligen Auslandsvertretung.

Der Internationale Führerschein wird in der Regel mit einer Gültigkeit von drei Jahren ausgestellt, eine kürzere Gültigkeit ist möglich, wenn befristete C-/D-Klassen vorhanden sind, die weniger als 3 Jahre gültig sind und auf die Eintragung dieser Klassen in den Internationalen Führerschein nicht verzichtet werden kann.

Ein Internationaler Führerschein kann nach Ablauf der Gültigkeit nicht verlängert werden, es ist immer eine Neuausstellung erforderlich.

Voraussetzung

Sie sind im Besitz einer EU-Fahrerlaubnis (Kartenführerschein). Ansonsten ist dieser vorab zu beantragen und die Antragsbearbeitung kann erfolgen, wenn dieser vorliegt.

Möglichkeiten der Antragstellung

Sie müssen die Antragstellung persönlich vornehmen, wenn Sie noch keinen Kartenführerschein besitzen, andernfalls können Sie sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen; Bevollmächtigte benötigen eine schriftliche Vollmacht sowie Ihren Pass oder Personalausweis und müssen sich selbst durch ein Ausweisdokument legitimieren können.

Antrag

Dieser ist in der Führerscheinstelle erhältlich und auf der Homepage unter der Rubrik „Bürgerservice“, „Formulare A-Z“.

Für die Bearbeitung benötigen wir:

- Kopie Reisepass mit amtlicher Meldebescheinigung oder Kopie des Personalausweis
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild in der Größe von 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat und ohne Rand. Das Lichtbild muss Sie in einer Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen zeigen

- Ihren nationalen Führerschein
Falls Sie noch einen deutschen Führerschein des alten Rechts (grau/rosa) besitzen, müssen Sie diesen zuerst in den neuen Kartenführerschein umtauschen (gesetzliche Änderung seit 01.09.2002); beachten Sie in diesem Fall auch unsere Informationen und Antragsunterlagen zum Pflichtumtausch von Führerscheinen auf unserer Homepage unter „Bürgerservice“ oder unser Merkblatt zum Pflichtumtausch.

Gebühren

Ausstellung eines Internationalen Führerscheines: 14,00 EUR

Falls erforderlich: zusätzlich Umtausch in Kartenführerschein: 24,00 EUR

Falls erforderlich: zusätzlich für Expressbestellung des Kartenführerscheines: 6,74 EUR

Wenn alle Unterlagen vorliegen, wird der Internationale Führerschein am Tag der Antragstellung hergestellt und ausgehändigt.

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Führerscheinstelle
Stiftsplatz 4
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon 08382 270-0
Telefax 08382 270-237

info@landkreis-lindau.de
www.landkreis-lindau.de

Stand: Juli 2019

